

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 16-1663  
erstellt am: 03.02.2010

Abteilung: Kreisstraßen  
Verfasser/in: Carmen Schmidt  
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

## **K18, Erneuerung Durchlass bei Mackenheim - Überplanmäßige Ausgabe**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                             | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss                             | 08.02.2010           | N             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 26.02.2010           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                   | 01.03.2010           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 200.000,-- € zur Finanzierung der Erneuerung des Durchlasses bei Mackenheim im Zuge der K18 gemäß § 114g HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme „K67, Ausbau Freie Strecke, 2009INV066“ herangezogen."

### **Erläuterung:**

Für den Durchlass bei Mackenheim wurden 2009 eine Untersuchung und eine Empfehlung für die Instandsetzung an das Hessische Amt für Baustoff- und Bodenprüfung in Darmstadt in Auftrag gegeben. Es handelt sich um ein Unterführungsbauwerk für einen Bachlauf, ausgebildet als Gewölbebrücke. Die Fahrbahnträger der K18 sind beidseitig abgesackt. Zur sofortigen Sicherung wurde die Fahrbahn im Kurvenbereich bereits eingeebnet. In Folge der Absackung haben sich Längsrisse im Fahrbahnbelag eingestellt. Am talseitigen Sandsteinportal sind Sandsteine teilweise vollständig, teilweise stark, zersetzt. Es fehlen Steine im Mauerwerksverband. Nachbarsteine drohen herauszufallen. Der Anschluss bzw. Verbund zum anschließenden Betongewölbe besteht nicht mehr. Im Mittleren Sandsteinbogen zeigen sich flächige Durchfeuchtungen des Sandsteins und Kalkaussinterungen, die auf eine beginnende Zersetzung des Sandsteins hindeuten.

Die Bohrkernentnahme der Fahrbahn im Scheitelbereich des Betongewölbes weist folgenden Aufbau auf:

- 0-9 cm gebundener Straßenoberbau, bestehend aus:
  - 3,0 cm Deckschicht
  - 5,5 cm Tragschicht
  - 0,5 cm historische Deckschicht
- 9-36 cm Auffüllung: Schotter
- 36-55 cm Sand-Gemisch (schluffig)
- 55-92 cm Beton

Der Beton weist bei 55cm einen dünnen Schwarzanstrich aus teerhaltigem Material auf. Aus dem Bereich des Gewölbebetons konnte kein Bohrkern gewonnen werden, da der Beton stark entfestigt war. Eine Bewehrungslage wurde im Gewölbebeton nicht angetroffen.

Das Hess. Amt für Baustoff- und Bodenprüfung hat aufgrund der sich aus den Schadensbildern ergebenden umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen, das Brückenbauwerk im Bereich des Beton-Natursteingewölbes vollständig zu erneuern. Als Alternative wurde der Einbau einer tragenden Röhre vorgeschlagen. In beiden Fällen ist die Erneuerung der Fahrbahnabdichtung und des Fahrbahnaufbaus erforderlich. Aus Kostengründen wurde nur die Alternative Rohrdurchlass weiter verfolgt. Die Abstimmung mit der Wasserbehörde, den Versorgern, der Gemeinde, Polizei, Verkehrsbehörde, Leitstelle, Katastrophenschutz ist bereits erfolgt. Vollsperrung ist erforderlich. Die Maßnahme soll wegen der auf der K18 verkehrenden Schulbusse während der Osterferien 2010 ausgeführt werden.

Da zunächst von einer Instandsetzung ausgegangen wurde, wurde die Maßnahme nicht im Investitionsprogramm aufgenommen. Zur Finanzierung ist es erforderlich, dass der Kreistag eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 200.000,-- € bewilligt. Zur Deckung sollen bereitgestellte Mittel für die Maßnahme „K67, Ausbau Freie Strecke“ herangezogen werden. Für diese Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2010 nur Mittel zur Deckung der Planungskosten benötigt. Weitere Mittel hierfür werden in den Haushaltsjahren 2011 ff veranschlagt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist eine zeitliche Verschiebung nicht möglich. Die Submission erfolgt am 02.03.2010, das ASV Bensheim wird den Vergabevorschlag am 05.03.2010 vorlegen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.03.2010.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Geschätzte Kosten: 200.000,-- €